

Verbandstag 2021 - 26. Juni 2021

TOP 11.1.2 Änderungen SpielO

Bestätigt durch das HVV-Präsidium in der vorliegenden Form am 1. Februar 2020

Votum 15 Ja | 0 Nein | 0 Enth.

01.02.2020 Präsidiumssitzung beschlossen

11.09.2020 Präsidiumssitzung beschlossen

Beschlüsse der Spielkommission vom 13.09.2019

Die Spielkommission hat in ihrer Sitzung am 13.09.2019 folgende Änderungen in der Spielordnung beschlossen und beantragt nun, diese Änderungen zu bestätigen und in die Ordnungen aufzunehmen:

Anträge der Spielkommission im einzelnen

SO 2.4 alt: Gemäß den verschiedenen Spielrechten des DVV wird der Spielverkehr in Hessen in drei grundsätzlichen Kategorien – voneinander getrennt – organisiert und durchgeführt:

Halle – Wettkampfbetrieb ...

Halle – BFS-Betrieb

Beachvolleyball

SO 8.1.3.2

- Diese Änderung tritt im HVV mit dem Präsidiumsbeschluss am 11. September 2020 in Kraft.

Votum: 12 ja | 0 nein | 0 Enth.

- Diese Änderung tritt im HVV mit dem Präsidiumsbeschluss am 11. September 2020 in Kraft.

Votum: 12 ja | 0 nein | 0 Enth.

SO 2.4 neu: Gemäß den verschiedenen Spielrechten des DVV wird der Spielverkehr in Hessen in vier grundsätzlichen Kategorien – voneinander getrennt – organisiert und durchgeführt:

Halle – Wettkampfbetrieb ...

Halle – BFS-Betrieb

Beachvolleyball

Snowvolleyball

SO.8.1.3.2

In einer Männermannschaft der untersten beiden Spielklassen eines Bezirks kann pro Mannschaft und pro Spielrunde eine Frau mit-spielen. **bis einschließlich Kreisliga.**

Für diese ist damit die gleichzeitige Teilnahme an einer aktiven Frauenspielrunde grundsätzlich ausgeschlossen.

SO 8.1.6

Steht im abgeschlossenen Spielbericht eine Trikotnummer, die nicht in der Mannschaftsliste aufgeführt ist, so ist der entsprechende Spieler in jedem Fall nicht spielberechtigt im Sinne von StraFO A 17a. → (Streichung „a“) → **der Punkt a existiert nicht, so daß es sich eigentlich um eine redaktionelle Änderung handelt**

SO 8.2.1alt

Während der Saison darf ein Spieler innerhalb seines Vereins neben der ihm zugeordneten Mannschaft auch in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Es ist mehrfaches Höher-spielen erlaubt. Das Wechseln in eine niedrigere Spielklasse ist nur in der Vorrunde bzw. nach Bestimmung Punkt 8.2.5 möglich.

Erläuterung zu SO 8.2.2

8.2.5 Alt

Falls ein Spieler in der in der Spielerlizenz eingetragenen Leistungsklasse nicht oder mindestens die letzten 4 Pflichtspiele nicht eingesetzt war, muss der Staffelleiter den Staffelleitereintrag auf schriftlichen Antrag innerhalb von 7 Tagen löschen, sofern in der betroffenen Mannschaft die Anzahl der mindestens zu meldenden Spieler erreicht bleibt.

8.2.1

Während der Saison darf ein Spieler innerhalb seines Vereins neben der ihm zugeordneten Mannschaft auch in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Es ist mehrfaches Höher-spielen erlaubt.

Anmerkung: Hat sich der Spieler nach zwei Einsätzen in der OL und einem Einsatz in der BOL festgespielt, gilt er auch bei erneutem Greifen von SO 8.2.2 (wg. SO 8.2.3) bereits als zwei-mal in der OL eingesetzt.

8.2.5 Neu

Falls ein Spieler in der Leistungsklasse, die in der Spielerlizenz eingetragenen ist, nicht oder mindestens die letzten 4 Pflichtspiele nicht eingesetzt war, **muss der Staffelleiter auf schriftlichen Antrag innerhalb von 7 Tagen die Lizenzstelle beauftragen, die Teamzu-**

Anträge der Spielkommission im einzelnen

Die Spielberechtigung für eine andere Spielklasse wird sofort und ohne Wartezeit erteilt. Spieler, die nach dieser Bestimmung oder nach 8.2.1 für niedrigere Spielklassen zugelassen worden sind, sind zu Relegationsspielen nur zugelassen, wenn sie spätestens am drittletzten Pflichtspieltag die Spielberechtigung für diese niedrigere Spielklasse erhalten haben. Ein erneutes Höherspielen eines solchen Spielers ist nicht zulässig.

ordnung zu löschen, sofern in der betroffenen Mannschaft die Anzahl der mindestens zu meldenden Spieler erreicht bleibt.

Die Spielberechtigung für eine andere Spielklasse wird sofort und ohne Wartezeit erteilt. Spieler, die nach dieser Bestimmung für niedrigere Spielklassen zugelassen worden sind, sind zu Relegationsspielen nur zugelassen, wenn sie spätestens am drittletzten Pflichtspieltag die Spielberechtigung für diese niedrigere Spielklasse erhalten haben. **Wird ein Spieler in der Vorrunde in einer niedrigeren Spielklasse eingesetzt, wird die Spielberechtigung für diese Spielklasse sofort und ohne Wartezeit erteilt.**

Ein weiterer Wechsel in eine andere Mannschaft des Vereins ist für die laufende Saison ausgeschlossen.

SO 10.2 alt: Es steigen der Letzte und der Vorletzte der Tabelle in die nächstniedere Spielklasse ab.

SO 10.2 neu: Aus einer 9er- Staffel steigen die Mannschaften der Plätze 8 und 9 in die nächstniedrigere Spielklasse ab.

- Aus einer **8 er, - 7er-** oder 6er-Staffel steigt die letzte Mannschaft der Tabelle in die nächstniedrigere Spielklasse ab.
- Bei Mehrabsteigern aus höheren Spielklassen erhöht sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

SO 10.2.1 und 10.2.2 entfallen entsprechend

SO 10.4, Satz 2 ff alt: Werden weitere Plätze frei, so steigen die Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierungen ... auszutragen.

SO 10.4, Satz 2 neu: **Wird ein Aufstiegsrecht nicht genutzt oder werden ein oder mehrere weitere Plätze in der höheren Staffel frei, so regelt der zuständige** Spielwart das Weitere.

12 Schlussbestimmungen

Die vom Verbandstag im Jahr 2009 beschlossene Fassung tritt mit Änderungen vom 16. Januar 2010, 25. Juni 2010, 28. Mai 2011, 25. Mai 2013, 20. September 2013, 31. Oktober 2013, 20. März 2014, 30. Mai 2015, 05. Oktober 2015, 24. März 2016, 10. Juni 2017, 7. September 2018, 15. Juni 2019, 1. Februar 2020 und per 01. Juli 2020 in Kraft.